

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 20.03.2017 um 17:00 Uhr** in der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V., Forum Süd, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.01.2017
3. Vorstellung der VHS, Themenschwerpunkt Integration
4. Änderung der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II (BBZ am NOK) des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2017/114**
5. Projektantrag des Diakonischen Werks "Modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund" **VO/2017/116**
6. Antrag des Herrn Schalke auf Gewährung eines Zuschusses für eine Bucherstellung zu Ehren des Hademarscher Dichters Theodor Storm als Beitrag zum Storm-Jahr 2017 (200. Geburtstag) **VO/2017/106**
7. Antrag des Jugendrotkreuzorchesters des DRK-Ortsvereines Eckernförde zur Förderung eines kulturell-musikalischen Jugendaustauschprojektes **VO/2017/107**
8. Antrag des Herrn Volker Linhardt auf Förderung einer Konzertreihe **VO/2017/121**
9. Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse **VO/2017/119**
10. Gutachten zur Aufarbeitung Geschichte der Landräte während der NS-Zeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Sachstand und Beratung über die weitere Verfahrensweise
- 10.1. Auswahl der Landräte für die Ausstellung **VO/2017/120**
- 10.2. Gestaltung Raum 169, Bilderreihe Landräte
11. Kulturknotenpunkte, Bericht von Herrn Frank

12. Sachstandsbericht Kreisarchiv
13. Verschiedenes



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/114 Status: öffentlich Datum: 24.02.2017 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Änderung der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II (BBZ am NOK) des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 22.12.2009 entsprechend der in der Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung in der Entwurfsfassung mit Stand vom 22.02.2017 anzupassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 103 Schulgesetz regelt der Anstaltsträger die innere Organisation des RBZ durch eine Satzung. Diese Regelungen sind in der vorhandenen Satzung enthalten. Anstaltsträger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde (§ 1 Absatz 3 der o.a. Satzung).

Sowohl der Ausschuss als auch der Kreistag hatte jeweils in ihrer Sitzung am 19.09.2016 bzw. 12.12.2016 der 1. Änderungssatzung mit Stand vom 23.08.2016 zugestimmt. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 103 Schulgesetz vorgeschlagen, ergänzend eine Öffnungsklausel zu berücksichtigen, so dass das Rechnungswesen des BBZ am NOK auch nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden könnte.

Der Landesrechnungshof hatte im Zusammenhang mit der Prüfung der Wirtschaftsführung der RBZ beim Innenministerium prüfen lassen, dass das Rechnungswesen des RBZ nicht zwingend nach GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein erfolgen muss, sondern grundsätzlich auch nach HGB erfolgen kann.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat festgestellt, dass einige RBZ hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht haben und unterstützt grundsätzlich eine solche Umstellung.

Die neue Satzung sollte dem BBZ am NOK diese Verwaltungspraxis ebenfalls einräumen.

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2017 ergänzend einstimmig beschlossen, die Änderungen der Satzung entsprechend der beigefügten Entwurfsfassung mit Stand vom 22.02.2017 vorzunehmen.

Über die Änderung von Kreissatzungen entscheidet nach § 23 Ziffer 2 Kreisordnung der Kreistag, der die Entscheidung nicht übertragen kann.

Die Satzungsänderung bedarf nach § 103 Satz 3 Schulgesetz der Genehmigung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung als Schulaufsichtsbehörde.

Nach § 4 Absatz 2 Kreisordnung werden Satzungen vom Landrat ausgefertigt.

Nach abschließender Genehmigung durch die Schulaufsicht nach § 103 SchulG tritt die Änderungssatzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Abdruck im Kreisblatt in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Entwurf 1. Änderungssatzung zur Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Stand vom 23.08.2016 und vom 22.02.2017

Entwurf mit Stand
vom 23.08.2016

1. Änderungssatzung

zur Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 1 und des § 103 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 116.12.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) in Verbindung mit § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreis Rendsburg-Eckernförde vom [Datum] und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vom [Datum] folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 2 der Satzung des RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhält folgende Fassung:

- (2) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer wird in der Führung der Geschäfte durch die II. stellvertretende Schulleiterin/den II. stellvertretenden Schulleiter vertreten.

Artikel 2

§ 16 Abs. 2 und 3 der Satzung des RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten folgende Fassungen:

- (2) Das BBZ am NOK erstellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschafts-/ und Haushaltsplan nach den Vorgaben des Schulgesetzes und der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein.
- (3) Das Wirtschaftsjahr und zugleich Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Abdruck im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Die Genehmigung nach § 103 Abs. 1 SchulG wurde durch Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom _____ erteilt.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
(Landrat)

1. Änderungssatzung

zur Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 1 und des § 103 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) in Verbindung mit § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreis Rendsburg-Eckernförde vom [Datum] und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 2 der Satzung des RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhält folgende Fassung:

- (2) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer wird in der Führung der Geschäfte durch die II. stellvertretende Schulleiterin/den II. stellvertretenden Schulleiter vertreten.

Artikel 2

§ 16 Abs. 1 bis 3 der Satzung des RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten folgende Fassungen; der Abs. 4 wird wie folgt neu angefügt:

- (1) Das Rechnungswesen des BBZ am NOK ist nach den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts **oder nach kaufmännischen Grundsätzen** zu führen. Es gelten die Bestimmungen der vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen zum kommunalen Haushaltsrecht **oder nach HGB**, soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts gelten.
- (2) Das BBZ am NOK erstellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschafts-/ und Haushaltsplan nach den Vorgaben des Schulgesetzes und der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein **oder nach HGB**.
- (3) Das Wirtschaftsjahr und zugleich Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) **Für die Jahresabschlussprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der Rechnungsprüfung gemäß § 107 Schulgesetz zuständig.**

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Abdruck im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Die Genehmigung nach § 103 Abs. 1 SchulG wurde durch Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom [Datum] erteilt.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
(Landrat)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/116 Status: öffentlich Datum: 28.02.2017 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Projektantrag des Diakonischen Werks "Modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund"		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Projektantrag des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Michael Wolf

Anlage/n:

Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Vorsitzender U. Kaminski
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 38
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

01.02.2017

Nachrichtlich: T. Schulz, Stellv. Vorsitzender Sozial- und Gesundheitsausschuss,
M. Wolf, S. Jeske-Passch, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Antrag „Modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund“

Sehr geehrter Herr Kaminski,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen den Antrag für o.g. Theaterprojekt für Frauen. Die Gesamtkosten wurden in Höhe von 22.460,00 € kalkuliert und wir bitten um einen Zuschuss in Höhe von 17.000,00 €.

Das Konzept sowie den Finanzierungsplan entnehmen Sie bitte der Anlage.
Sollten zum Antrag Fragen auftreten, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Marschke
Geschäftsführerin

Anlage

Projektantrag

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beantragt für ein modellhaftes Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen, und Frauen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren, Gruppengröße: bis zu 12 Frauen, einen **Zuschuss** zur Integrationsarbeit im Sinne des Integrationskonzeptes des Kreises **3.1.4 Kulturelle Bildung**, Teilziel „Die Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt“, in Höhe von 17.000 € zu den kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 22.460 €.

1. Lage-/Zustandsbeschreibung

1.1 Allgemein

Der Anteil der geflüchteten Frauen ist bei den erwachsenen Flüchtlingen im 1. Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 27% auf rund 41% gestiegen. (Siehe: Geflüchtete Frauen und Kinder, Handlungsschritte und Handlungsziele für das Land Schleswig-Holstein, 2016, Seite 3, bzw. Drucksache vom Schleswig-Holsteinischem Landtag 18/4248 vom 24.05.2016, Seite 6)

Die Zahlen des statistischen Bundesamts weisen einen annähernd gleich hohen Anteil von Frauen und Männern die in Deutschland leben mit Migrationshintergrund auf. *)

Im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen sind Frauen mit Migrationshintergrund selten zu sehen, noch seltener sind diese aktiv an der Mitgestaltung beteiligt.

Viele Frauen, besonders jene, die noch nicht lange in Deutschland leben und Frauen die alleine ohne Familie in das Land gekommen sind fühlen sich häufig isoliert. Sie sind verunsichert und Ihnen fehlen Kenntnisse über die Möglichkeiten und Rechte die sie in der deutschen Gesellschaft haben. Auch Rollennormen und -erwartungen an die Frauen im Herkunftsland und in Deutschland, wie auch innerhalb der verschiedenen Milieus (Sinusstudie) unterscheiden sich.

Die Frauen der Zielgruppe haben nicht genügend Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Mit Methoden aus der Theaterpädagogik stärken wir das Selbstwertgefühl der Frauen, geben ihnen Raum zur Vernetzung und zur gegenseitigen Unterstützung, sowie zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume.

Sie sind verunsichert zwischen den Erwartungen der Gesellschaft(en) und dem eigenem Rollenverständnis und kennen Ihre Handlungsmöglichkeiten nicht. Das eigene Selbstbild und das Selbstvertrauen in ihre Kompetenzen ist irritiert. Persönliche Fähigkeiten und Stärken sind nicht bewusst oder werden nicht wertgeschätzt.

Viele Frauen sorgen für Ihre Familien. (Öffentliche) Anerkennung für Ihre Tätigkeit und Kontaktmöglichkeiten mit anderen Menschen und neue Anregungen fehlen oft.

Die Möglichkeit zur Mitgestaltung des Umfelds wird daher häufig nicht wahrgenommen und eine aktive Beteiligung findet nicht, oder nur reduziert statt.

*) www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundGeschlecht.html

Dabei haben Frauen eine zentrale Rolle in den Familien. Frauen in die Gesellschaft zu integrieren unterstützt die Integration der Familien in die Gesellschaft.

Ziel ist es, dass Frauen sich mehr zutrauen, sowohl in der Gesellschaft, wie auch Zuhause.

2. Projektziel

Das Selbstwertgefühl und die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln werden durch dieses Theater-Projekt gefördert. Auch wird Raum geschaffen für die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung unter den Frauen. Die Erfahrungen, die durch die Mitgestaltung eines kreativen Prozesses und das Erstellen eines Produkts (Theaterstück oder Szenen-Collage) geschaffen werden, erweitern den persönlichen Handlungsraum, auch aus der Privatsphäre heraus, hinein in den öffentlichen Raum.

Mit einem Theaterprojekt für neu zugewanderte Frauen und Migrantinnen, die sich schon länger in Deutschland aufhalten, wird eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen, die zum kreativen Umgang miteinander und zur spielerischen Auseinandersetzung mit der eigenen Situation animiert.

Die Frauen lernen voneinander und motivieren sich gegenseitig. Sie haben Spaß und entwickeln spielerisch und zielorientiert Szenen.

Über szenisches Handeln und das Erstellen eigener Texte wird auch das Sprechen angeregt, somit wird auch das Kommunikationsspektrum auf Dauer erweitert.

Zielgruppe:

Neu zugewanderte Frauen, oder Frauen mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren, Gruppengröße: Bis zu 12 Frauen.

3. Erreichen des Projektzieles

Es wird ein Gruppenangebot geschaffen, bei dem die Frauen der Zielgruppe durch die aktive Eingabe Ihrer Persönlichkeit in einen künstlerischen Prozess kommen.

Theater zu spielen fördert die individuelle Ausdruckskraft der Frauen, lässt sie neue Bewegungsmöglichkeiten erfahren und eröffnet Ihnen einen Freiraum, in dem sie neue Lebensentwürfe erproben können. Bei diesem kreativen und ganzheitlichen Lernen werden Kompetenzen der Teilnehmerinnen wie Selbstbewusstsein, Wahrnehmung, Konzentration und Vertrauen gestärkt und entwickelt.

Das Angebot wird bei **Akteuren und Organisationen (Kooperationspartnern)** vor Ort bekannt gemacht, um so die Frauen der Zielgruppe zu erreichen.

Zwei Pädagoginnen mit theaterpädagogischer Erfahrung gestalten durch produktive Impulse und theaterpädagogische Übungen einen Rahmen, in dem unter der Berücksichtigung der Interessen, Stärken und Themen der Teilnehmerinnen ein Theaterstück oder eine Szenencollage erstellt wird, mit dem Ziel einer Präsentation am Ende des Projektes.

In die Szenenentwicklung werden die Vorlieben und Lebenswelten der Teilnehmerinnen mit eingebunden. In der hierdurch entstandenen Eigenproduktion, können die Frauen ihre Ideen verwirklichen, ohne einen vorgefertigten Text lernen zu müssen.

Bei bis zu drei Schnupperworkshops können sich die Frauen und die Leiterinnen des Workshops kennen lernen. Die Form der geplanten Theaterarbeit wird vorgestellt und Übungen werden ausprobiert. Die Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmerinnen werden abgefragt, um sie in die weitere Planung der inhaltlichen Arbeit einfließen zu lassen.

Nach diesen Schnupperworkshops entscheiden sich die Frauen, ob Sie sich verbindlich auf einen längeren Prozess mit dem Ziel einer Aufführung einlassen wollen und können. Dadurch entsteht Kontinuität und Zuverlässigkeit.

Die Frauen bringen sehr unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen mit. Einige der Frauen sprechen mehrere Sprachen, andere jedoch können kaum Deutsch oder gar nicht lesen und schreiben.

Bildhaftes arbeiten, textliche Beschränkungen, musik- oder körperorientierte Spiel-formen wie auch Übersetzungen in die Herkunftssprache (durch Dolmetscherinnen) ermöglicht auch den Frauen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, sich die Inhalte zu erschließen und sich zu beteiligen.

In der Gruppe wird gemeinsam die Entscheidung getroffen, ob am Ende des Projektes die Ergebnisse in Form einer Aufführung in einem kleinen oder größerem Rahmen präsentiert werden soll. Die Frauen erleben Beteiligung und Wertschätzung. Sie werden ermutigt, über sich hinauszuwachsen und übernehmen Verantwortung für Ihr Handeln.

Bei Bedarf wird Kinderbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft in räumlicher Nähe gewährleistet, um auch Müttern mit kleinen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

3.1 Notwendige Arbeiten und Tätigkeiten

- Finden von Mitarbeiterinnen, Räumen und Schaffung einer Finanzierungsgrundlage.
- Eventuell Qualifizierung der Mitarbeiterinnen.
- Gemeinsame Weiterplanung und Aufgabenfestlegung.
- Kontakt zu Kooperationspartnern, wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Frauengruppen, Migrationsberatungsstellen, Frauennetzwerke, Pädagoginnen die mit Flüchtlingsfrauen, bzw. Migrantinnen arbeiten, aufnehmen.

- Anwerben der Teilnehmerinnen.
- Anreisemöglichkeiten für die Teilnehmerinnen schaffen, Dolmetscherinnen finden.
-

Die Planung der ersten Theaterworkshops mit anschließender Durchführung findet statt.

Eine feste Gruppe wird gegründet. Die prozess- und teilnehmerinnenorientierte Arbeit erfordert eine flexible Planung der weiteren Arbeitsphasen bis zur Aufführung.

3.2 Sinnvolle Abfolge von Arbeitsschritten

1. Projektorganisation aufstellen.

Personal, Kooperationspartner und Räume für das Angebot finden.

2. Aufgabenverteilung im Team klären. Schnupperworkshops organisieren.

3. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit durch mehrsprachige Flyer und Akquirierung von Teilnehmerinnen durch direkte Ansprache durch die Netzwerkpartnerinnen und die pädagogischen Kräfte. Evtl. wird mit Pressemitteilungen zusätzlich das Projekt beworben. Beschaffung von Material und erster Ausstattung. Durchführung von den ersten Workshops. (Testphase für die Teilnehmerinnen)

4. Verbindliche Entscheidung von den Teilnehmerinnen zu einer längeren Teilnahme an einem festen Theaterprojekt.

Beginn der Arbeit zur Szenenentwicklung, mit dem Ziel einer internen Aufführung.

5. Zusammenarbeit in Form einer festen Theatergruppe.

Festlegung eines Arbeitsthemas, an dem mit Methoden aus der Theaterpädagogik, künstlerisch, unter der Beteiligung der Ideen von den Frauen Szenen entwickelt, geprobt und vertieft werden.

Probentermine mit unterschiedlichen Schwerpunkten z.B.: Kennenlern- und Kontaktspiele, Wahrnehmungs-, Körper-, Atem-, Stimm-, Sprech-, Ausdrucks-, Raum- und Darstellungsübungen, Kreativspiele und Szenische Arbeit. Besuch einer Theateraufführung.

Arbeitsphase zwischen einem ½ bis ¾ Jahr.

6. Abschluss des Projekts mit Ergebnispräsentation

Präsentation der Ergebnisse. Auftritt, in einem kleineren oder größeren Rahmen, je nach Zielsetzung der Gruppe. Alternativ kann eine Foto- oder andere Ausstellung stattfinden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen zur der Ergebnispräsentation.

7. Dokumentation der Arbeit mit Bericht und Fotos.

3.3 Wirkung des Projektes

Die Frauen der Theatergruppe sind in Ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie haben sich mit Ihrer eigenen Identität auseinandergesetzt und Ihre kommunikativen Kompetenzen erweitert. Das Selbstwertgefühl ist gesteigert

Schlüsselkompetenzen, wie Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Flexibilität, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein sind erweitert. Neue Kontakte und Netzwerkstrukturen zur gegenseitigen Unterstützung haben sich entwickelt.

Die Frauen sind in der Lage aus sich selbst heraus Teilhabeangebote wahrzunehmen und können besser integriert werden.

4. Finanzierung

Kosten

a. Personal	
Pädagogische Mitarbeitende	9.360,00 €
Päd. Fachkraft zur Kinderbetreuung	3.600,00 €
Honorare Sprachmittlung	1.000,00 €
b. Koordination und Verwaltung	1.000,00 €
c. Sachkosten	5.000,00 €
d. Raumkosten	2.500,00 €
Gesamt	22.460,00 €

Finanzierung

a. Kreis Rendsburg-Eckernförde	17.460,00 €
b. Diakonie Rendsburg-Eckernförde	5.000,00 €
Gesamt	22.460,00 €

- Eine Projektleitung und Mitarbeiterin mit theaterpädagogischen Kenntnissen.
- Theaterpädagogin und eine Pädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung, und eine Sozialassistentin oder Erzieherin für die Kinderbetreuung Dolmetscherin(innen).
- Evtl. zusätzlich auf Honorarbasis: Regisseurin, oder andere Spezialistin gegen Ende der Produktion, sowie eine Fotografin.

Ausstattung:

Kostüme, Schminke, Requisiten, Kulissen, technische Ausstattung.
Material zur Erstellung von oben genanntem, bzw. Mietkosten für die Ausleihe.

Arbeitsmaterial:

Texte, Literatur, Bilder, CD's, Filme, Kopien

Büro- und Organisationsmaterial: Diverses.

Raummiete:

Lagerung von Material, Bühnenmiete.

Fahrtkosten: für die Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen, Referentinnen.

Verpflegung: für die Tagesveranstaltungen.

Eintrittskarten: Bezuschusst für den Besuch einer Aufführung.

Zeitlicher Aufwand:

- Die Projektdauer beträgt ein Jahr
- Probentermine 14-tägig à 3 Stunden;
- 4 Tagesworkshops à 6 Stunden;
- Vor- und Nachbereitungszeiten.

Gepplant ist für die Team-, Raum, Kooperationspartnerfindung und die Konzepterstellung für die ersten Termine der Zeitraum von 2 Monaten.

Nach der darauf folgenden Bewerbung der ersten Theaterworkshops kann etwa 4 Wochen später der erste Schnupper-Workshop starten.

Für die weitere Arbeit bis zur Aufführung werden 6 - 9 Monate veranschlagt (abhängig vom Start des Projektes müssen evtl. längere Freie-Zeiten berücksichtigt werden).

Nach einem Jahr ist das Projekt inklusive Vor- und Nachbereitung beendet.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2017/106
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status: öffentlich
		Datum: 20.02.2017
		Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag des Herrn Schalke auf Gewährung eines Zuschusses für eine Bucherstellung zu Ehren des Hademarscher Dichters Theodor Storm als Beitrag zum Storm-Jahr 2017 (200. Geburtstag)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt für das von Herrn Schalke beabsichtigte kulturelle Projekt für eine Bucherstellung zu Ehren des Hademarscher Dichters Theodor Storm als Beitrag zum Storm-Jahr 2017 (200. Geburtstag) finanziell mit einem Betrag von maximal 500 € als Defizitausgleich aus den nicht gebundenen Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 zu unterstützen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

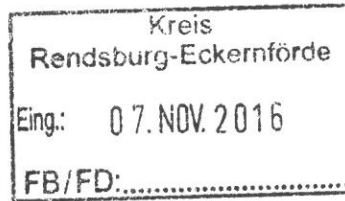
Dem Ausschuss stehen nicht gebundene Mittel der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 500,00 € zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung des vorstehend beschriebenen Vorhabens wurde am 03.11.2016 durch Herrn Schalke gestellt. Die hierfür erstellte Projektbeschreibung sowie der Finanzierungsplan liegen der Vorlage als Anlage bei. Es wurde ein Zuschuss von 570,00 € bei kalkulierten Gesamtkosten von 2.570,00 € und Eigenmittel von 1.000,00 € für das kulturelle Projekt der Bucherstellung beantragt. Eine Beteiligung des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten wurde durchgeführt, der eine Förderung durch den Kreis für einen möglichen Defizitausgleich von bis zu 500 € befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen: 500 €.

Anlage/n: Antrag des Herrn Schalke inkl. Projektbeschreibung, Finanzierungsplan

Hartmut Schalke

Hanerau-Hademarschen, 3. 11. 2016



An den

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises
Rendsburg - Eckernförde

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Erstellung eines Buches zu Ehren des Hademarscher Dichters Theodor Storm und der jungen Autorinnen, Autoren und Künstlerinnen, Künstler, die sich von Theodor Storm inspirieren ließen

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich einen Zuschuss zur Finanzierung eines Buches, das die besten Ergebnisse zweier Wettbewerbe um die Hanerau - Hademarscher Schimmelreiter-Preise (Schreibwettbewerb 2014 und Zeichenwettbewerb 2015) enthalten soll. Grundlage bzw. Motivgeber war Theodor Storms Entwurf SYLTER NOVELLE.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Storm- und Schimmelreiterort
Hanerau-Hademarschen

Hartmut Schalke

2 Anlagen (Erläuterungen, Kostenvoranschlag)

Erläuterungen

Zu meiner Person:

Hartmut Schalke (Jg. 1948), pensionierter Realschullehrer, wohnhaft in 25557 Han.-Hademarschen, Amselweg 9, Mitglied im Arbeitskreis Kultur und Tourismus der Gemeinde, verantwortlich für die Storm-Stube im Hademarscher Heimatmuseum, Stormexperte im Ortsverein Han.-Hademarschen des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes SHHB

Um das Storm-Jahr 2013 (125. Todestag des Dichters und 125. Geburtstag der Novelle DER SCHIMMELREITER) gebührend einzuleiten, schuf der Albersdorfer Künstler Martin Marcus Vollert eine großformatige Kunstmappe mit Bildern zu Storms Altersparadies Hademarschen und Umgebung, und mein Buch DASS DES DOCH IMMER WIEDER ROSEN GIBT. THEODOR STORMS LETZTE JAHRE IN HADEMARSCHEN UND HANERAU erschien. Vollert und ich beschlossen, die Einnahmen aus den Verkäufen von Kunstmappe und Storm-Buch für einen neu von der Gemeinde Han.-Hademarschen zu vergebenden Schimmelreiter-Preis zu stiften. In Zusammenarbeit mit dem SHHB schrieben wir einen literarischen Wettbewerb aus, bei dem junge Leute, deren Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, selbst verfasste Geschichten einreichen sollten, die auf Motiven aus Theodor Storms Entwurf SYLTER NOVELLE basierten. Uns erreichten 70 Texte überwiegend von Studentinnen und Studenten aus Österreich, Luxemburg, Schweden und allen Teilen Deutschlands, die nach dem Urteil einer kompetenten, hochkarätigen Jury so gut sind, dass die Organisatoren (Vollert, Schalke) auf die Idee kamen, daraus ein Buch zu machen. – Ein zweiter Wettbewerb im folgenden Jahr sprach Künstlerinnen und Künstler an, die sich mit Zeichnungen zu Storms SYLTER NOVELLE um den Schimmelreiter-Preis 2015 bewarben. Es entstanden Bilder von hohem Niveau, die in Han.-Hademarschen einige Monate ausgestellt waren und sich großer Beliebtheit erfreuten.

Neben 30 Geschichten und 20 Zeichnungen wird das Buch (Arbeitstitel BRAUTNACHT IN DEN DÜNEN VON SYLT) ein einleitendes Vorwort von mir und im Anhang die bunten Bilder M. M. Vollerts aus der Kunstmappe (s. o.) enthalten. Dieser Anhang möchte der Erinnerung an den Künstler Martin Marcus Vollert dienen, dem Han.-Hademarschen viel zu verdanken hat. Er starb in diesem Jahr.

Das Buch soll den Ruf Han.-Hademarschens als Storm-Ort zu festigen, einen Beitrag zum Storm-Jahr 2017 (200. Geburtstag des Dichters) leisten und natürlich vielen Leserinnen und Lesern eine äußerst unterhaltsame Lektüre und Augenweide bieten.

Die Hademarscher Firma *Constabel Druck & Design* wird das Buch drucken und binden, da ich im Ort mit Matthias Constabel eng zusammenarbeiten kann und Lektor, Korrektor usw. bei unserer Arbeit nicht benötigt werden.

Unser „Stiftungstopf“ (Einnahmen Vollert / Schalke aus Mappen- und Buchverkauf) enthält noch 2.000 €, die für die Herstellung des neuen Buches gedacht sind. Von der Höhe des Zuschusses und evtl. Spenden z. B. anlässlich der vom SHHB initiierten winterlichen vier Storm-Lesungen im Heimatmuseum (6. Nov., 4. Dez. 2016, 8. Jan., 5. Febr. 2017) hängt die Auflagenstärke des Buches ab.

Das Buch soll im Jahr 2017 entstehen und erscheinen. Die Herstellung hat noch nicht begonnen.

Hartmut Schalke

Seit 1856

constabel

druck & design

Offsetdruck
Digitaldruck
Weiterverarbeitung
Buchbinderei

Inh. Matthias Constabel

constabel druck & design · Im Kloster 18 · 25557 Hanerau-Hademarschen

Im Kloster 18
25557 Hanerau-Hademarschen
Telefon (0 48 72) 20 00
Telefax (0 48 72) 24 24
mail@constabel-druck.de
www.constabel-druck.de

Herr
Hartmut Schalke
Amselweg 9

25557 Hanerau-Hademarschen

24.10.16

Sehr geehrter Herr Schalke.
Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend bieten wir Ihnen an:

Objekt: Broschüre/Klebebindung
BRAUTNACHT IN DEN DÜNEN VON SYLT

Format: 160 x 240 mm

Umfang: 200-seitig

Farben: 4/4 farbig farbig
1/1 farbig

Vorlagen: Neudruck, Datei zur Aufbereitung geliefert

Material: Inhalt 135 g Multi Art Silk, matt gestrichen
Umschlag 300 g Bilderdruck matt
zusätzlich 1-seitig Folienkaschiert

Verarbeitung: Umschlag 4-fach rillen, Inhalt in Umschlag einfügen
PUR-Klebebindung, 3-seitig beschneiden
handlich verpacken

Produktionszeit ca. 8 bis 10 Tage

Auflage: **200 Exemplare**
Gesamt 2570,00 EURO pro Exemplar 12,85

Auflage: **300 Exemplare**
Gesamt 3180,00 EURO pro Exemplar 10,60

Auflage: **400 Exemplare**
Gesamt 3680,00 EURO pro Exemplar 9,20

Auflage: **500 Exemplare**
Gesamt 3950,00 EURO pro Exemplar 7,90

Die Preise beruhen auf den heutigen Lohn- und Materialkosten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für weitere Informationen zu diesem Angebot stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus Hanerau-Hademarschen

Matthias Constabel

Die **Druckerei** in
Hanerau-Hademarschen

Ergänzung zum Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses

Der verbale Finanzierungsplan aus dem Antrag vom 3. 11. 2016 sei nun als Tabelle dargestellt:

	Ausgaben	Einnahmen	beant. Zuschuss	Unterschuss
Rechn.Constabel	2570, 00 €			
Spende Vollert		1000, 00 €		
Spende Schalke		1000, 00 €		
			570, 00 €	
Summe	2570, 00 €	2000, 00 €	570, 00 €	0 €

Erläuterung:

Bei der Constabel-Rechnung handelt es sich um eine Buchauflage von 200 Exemplaren. Spende Vollert, Spende Schalke ist privates Geld, eine Eigenbeteiligung also sehr deutlich über 15 %.

Die Firma **constabel druck & design** ist ortsansässig und im Buchdruck nicht teurer als wesentlich weiter entfernte Buchdruckereien. Inhaber Matthias Constabel hat in der Vergangenheit schon viele Drucksachen zum Thema „Storm“ erstellt – zur großen Zufriedenheit der Auftraggeber. Und gerade bei der Herstellung eines Buches muss es sehr häufig zu Treffen zwischen Drucker und Autor bzw. Herausgeber kommen, besonders wenn es um viel Bildmaterial und natürlich auch um pfiffige Lösungen geht. Die Ästhetik spielt beim Buchdruck eine große Rolle oder wie sich Papier anfasst z. B., und da darf man nicht die „Katze im Sack“ kaufen, auch wenn es im Internet evtl. günstigere Angebote gibt.

Hartmut Schalke



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/107 Status: öffentlich Datum: 20.02.2017 Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag des Jugendrotkreuzorchester des DRK-Ortsvereines Eckernförde zur Förderung eines kulturell-musikalischen Jugendaustauschprojektes		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt für das beabsichtigte kulturell-musikalische Jugendaustauschprojektes des Jugendrotkreuzorchester des DRK-Ortsvereines Eckernförde finanziell mit einem Betrag von maximal 700 € als Defizitausgleich aus den nicht gebundenen Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 zu unterstützen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben des Jugendrotkreuzorchester des DRK-Ortsvereines Eckernförde vom 28.11.2016 wird eine Förderung eines kulturell-musikalische Jugendaustauschprojektes mit einem schwedischen Orchesters vom 25. bis 28.05.2017 beantragt. Zur Mitfinanzierung des noch bestehenden Unterschusses von 8.500 € wird gemäß Antragsschreiben um eine Unterstützung für ca. 40 Teilnehmer/innen aus Eckernförde und Umgebung gebeten.

Gemäß Ziffer 1.4 der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten vom 24.09.2013 erfolgt diese nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder sonstiger von Dritten für die Vergabe durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bereitgestellter Mittel.

Dem Ausschuss stehen aus Mitteln der Fördersparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 noch ungebundene Mittel in Höhe von insgesamt 4.000,00 € zur Verfügung.

Insoweit wird auf den beigefügten Antrag mit der Projektbeschreibung sowie des Finanzierungsplans verwiesen. Danach entstehen Gesamtkosten von 12.500 €, für die bislang 4.300,00 aus Eigenmittel und Spenden gedeckt werden können.

Eine Beteiligung des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten wurde durchgeführt, der eine Förderung durch den Kreis für einen möglichen Defizitausgleich von bis zu 700 € befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen: 700 €.

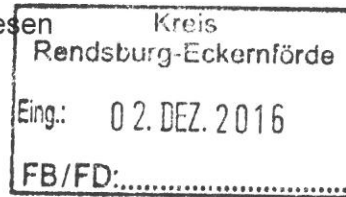
Anlage/n: Antrag vom Jugendrotkreuzorchester des DRK-OV Eckernförde vom 28.11.2016

Jugendrotkreuzorchester des
 Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Eckernförde
 Gasstraße 8
 24340 Eckernförde

Telefon: 04351 896949

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - Der Landrat -

Fachdienst Schul- und Kulturwesen
 z. Hd. Herrn Röschmann
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg



Eckernförde, 28.11.2016

Betr.: Förderung eines kulturell-musikalischen Jugendaustauschprojektes mit einem schwedischen Orchester

Sehr geehrter Herr Röschmann ,

wir wenden uns an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, um für einen Austausch zweier Jugendorchester um finanzielle Unterstützung zu bitten.

Wir haben in Eckernförde eines der zwei Jugendrotkreuzorchester in Deutschland, eine wunderbare Einrichtung, die auch Jugendlichen die Möglichkeit gibt, Musik in Gemeinschaft zu machen und zu erleben. Seit einigen Jahren findet mit der Partnerstadt Hässleholm in Schweden ein internationaler musikalischer Jugendaustausch statt. Im letzten Jahr besuchten uns die Schweden hier in Eckernförde. Gemeinsam haben die Jugendlichen vom 13. bis zum 17. Mai in Noer gewohnt und ihre Zeit miteinander verbracht, viele Stunden gemeinsam geprobt und zwei gemeinsame Auftritte gestaltet. Es gab ein Konzert auf dem Vorplatz des Baltic-Sea-International Campus in Eckernförde, ein weiteres am gleichen Tag abends im Kuhhaus in Altenhof. (Einen Artikel aus der Eckernförder Zeitung habe ich angefügt.)

Im nächsten Jahr möchten wir vom 25. bis zum 28. Mai das Orchester in Hässleholm in Schweden besuchen, um wiederum internationale Begegnungen von Jugendlichen zu fördern und auf der Ebene des gemeinsamen kulturellen Erlebens Verbindungen zu schaffen und zu festigen. Infolge dieses Projektes werden im darauffolgenden Jahr wiederum schwedische Jugendliche nach Eckernförde kommen. Für diesen Besuch sind ebenfalls Konzerte in Eckernförde und Umgebung geplant.

Wir bitten den Kreis Rendsburg-Eckernförde um finanzielle Förderung des geplanten Jugendaustauschs. Das Geld soll verwendet werden, um für die mitfahrenden circa 40 Jugendlichen und Betreuern (je zur Hälfte aus Eckernförde und umliegenden Gemeinden) die Fahrtkosten und den Aufenthalt und außerdem Dozenten honorare, Noten und Auftritte zu finanzieren. Wir rechnen mit einem Kostenumfang von circa 12.500,00 Euro. Natürlich versuchen wir, auch aus anderen Quellen (Elisabeth-Eifert-Stiftung, Gemeinden, Aktionstag, Spenden, etc.) noch Zuschüsse zu bekommen. Ein Kostenplan liegt diesem Schreiben anbei.

Für die Familien der teilnehmenden Jugendlichen wäre es eine große Erleichterung, finanzielle Unterstützung zu bekommen, damit dieses kulturelle internationale Austauschprojekt wie geplant durchgeführt werden kann.

Über eine Unterstützung des Kreises Rendsburg-Eckernförde würden wir uns sehr freuen. Wir bitten Sie um die Mitfinanzierung des Unterschusses von 8.500,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Elstorff
(Jugendrotkreuzorchester)

**Kostenplan für einen Aufenthalt in Schweden mit dem
Jugendrotkreuzorchester Eckernförde zum Zwecke des
internationalen kulturellen Austauschs**

Die Transportkosten mit dem Bus werden laut Angebot 2.500,00 € betragen, das Angebot ist beigefügt. Außerdem werden an Fähr- und Brückenkosten zusätzlich 1.000,00 € hinzukommen.

Für Unterkunft und Verpflegung kalkulieren wir einen Betrag von 60,00 € pro Person und Tag und kommen so auf einen Gesamtbetrag von 7.200,00 €.

Das Dozenten-/Dirigentenonorar, bei dem wir 20 Stunden á 50,00 € zugrunde legen, beläuft sich bei 1.000,00 €. Zusätzlich werden Notensätze benötigt, die gemeinsam mit den schwedischen Jugendlichen einstudiert und bei einem gemeinsamen öffentlichen Konzert aufgeführt werden. Hier können wir mit Kosten von circa 800,00 € rechnen.

Dabei gehen wir von einer Kostenbeteiligung jeder mitfahrenden Person von 50,00 € aus. Der Verein kann aufgrund von notwendigen Baumaßnahmen zur Zeit kaum Mittel aufwenden, geplant ist eine Eigenbeteiligung des Vereins von 50,00 € pro Person. Aus anderen Quellen, wie in der Tabelle aufgeführt erhoffen wir uns weitere Mittel. Somit berechnet sich ein derzeitiger Zuschussbedarf von 8.500,00 €.

	Ausgaben	Einnahmen	beantragte Zuschüsse/ Spenden	Unterschuss
Transportkosten	2.500,00 €			
Fähre /Brücken	1.000,00 €			
Unterkunft/Verpflegung	7.200,00 €			
Honorare/Auftritt/Noten	1.800,00 €			
Eigenbeteiligung des Vereins		2.000,00 €		
Kostenbeteiligung Mitfahrender		2.000,00 €		
Evtl. Förderung durch die Elisabeth-Eifert-Stiftung				
Evtl. Förderung des Kreises Rendsburg Eckernförde				
Evtl. Förderung durch Jugendhilfe der Gemeinden und der Stadt Eckernförde			300,00 €	
Evtl. andere Spenden				
Summe	12.500,00 €	4.000,00 €	300,00 €	8.200,00 €

SE REISEN



Stadtverkehr Eckernförde • Rosseer Weg 20 • 24340 Eckernförde

Jugendrotkreuzorchester
Frau Cornelia Elstorpff
Kakabellenweg 46
24340 Eckernförde

Ihre Tel.: 04351 - 896949
Ihr Fax: 04351 - 896951

Nummer: 20170524001
Sachbearbeiter/in: Kerstin Bügler

Angebot

Datum: 12.11.2016

Sehr geehrte Frau Elstorpff,
wir danken für die freundliche Anfrage und unterbreiten Ihnen gerne folgendes Angebot:

Termin:	25.05.2017 (Donnerstag) - 28.05.2017 (Sonntag)
Abfahrt:	Eckernförde
Fahrtziel:	S - Hässlehom
Rückfahrt:	28.05.17
Personen:	49
Bemerkung:	Die Übernachtung des Fahrers sowie die Fähr- und Brückengebühren gehen zu Ihren Lasten. Die Fahrten vor Ort (ca 50 km /Tag) sind inclusive.
Preis:	2.500,00 € inkl. MwSt-Anteil

Wir würden uns freuen, wenn wir diese Fahrt für Sie durchführen dürften und sichern Ihnen schon heute einen zuverlässigen Service zu. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtverkehr Eckernförde

K. Bügler
Kerstin Bügler

Eckernförder Zeitung

Städtepartnerschaft mit musikalischer Note

vom 18. Mai 2015

Aus der Redaktion der Eckernförder Zeitung

Jugendrotkreuzorchester tritt mit jungen Musikern aus Eckernfördes schwedischer Partnerstadt Hässleholm auf

Das war ein fröhliches Konzert in Altenhof, und wohl jeder, der am Freitag dort im „Kuhhaus“ war, kann es bestätigen. 60 Jugendliche, 21 von ihnen aus Hässleholm, Eckernfördes Partnerstadt in Südschweden, gaben eine konzertante Kostprobe ihres Könnens. Gleich unter drei Dirigenten musizierten das UngdormorkesternMusik& Kulturskolan Hässleholm gemeinsam mit dem Jugendrotkreuzorchester Eckernförde.

Da hatten Jonas Enetjärn, Hubbe Holmberg und Torsten Plaß ordentlich was zu tun, denn die 60 Oboen, Posaunen, Trompeten, Querflöten, Klarinetten, Saxophone, das Horn und die Tuba spielten, was das Zeug hielt. Gut aufeinander eingestellt – das waren sie alle, denn sie hatten den ganzen Tag zuvor ordentlich geprobt.

Die Hässleholmer waren per Bus am Mittwoch bereits in Eckernförde eingetroffen und verbrachten die Zeit vom 13. bis 18. Mai in der Fördestadt, wohnten in der Jugendherberge Schloss Noer, probten mit den deutschen Jung-Instrumentalisten in der Krusendorfer Kirche und – hatten alle zusammen sehr viel Spaß.

Das merkte man ihrer Musik auch an. Fröhlich und beschwingt, konzentriert und sehr motiviert gab jeder sein bestes. Das klang hervorragend, wenn sie mit geballter Musikerbegeisterung durch die unterschiedlichen Kompositionen tobten. Bei einem Medley aus Scorpions-Titeln war kein Halten. Band-Chef Plaß war gefühlte fünf Zentimeter über dem Boden, und auch die Youngsters waren allesamt am Abheben – das war heftig, leidenschaftlich und überschäumend, richtig übermütig.

Etwas ruhiger dann das schwedische Intermezzo mit geliebten Abba-Melodien unter dem Dirigat von Jonas Enetjärn – wie gemacht zum Mitsummen. Und ganz international – die Beatles. Hier kannte man jeden Ton und konnte sich gelassen zurücklehnen – denn die schwedisch-deutsche Bigband beherrschte ihr Metier.

Auch als „sinfonisches Blasorchester“ erwiesen sich die Musiker mit „Phantom der Oper“ als Könner, ernteten non-stop Applaus und holten dann die Sonnenbrillen raus. Die „Blues Brothers“ durften schließlich nicht fehlen.

Als Zugabe erklang ein zweites Mal Beethoven und mit seiner Musik die Europahymne. Hier ging's ans Herz, denn wie Wolfgang Bachor (Vorsitzender des DRK Eckernförde) bereits bei der Begrüßung deutlich gemacht hatte, sind Städtepartnerschaften gerade in Zeiten internationaler Krisen und Spannungen ein Hoffnungsträger. Die Städtepartnerschaft zwischen Eckernförde und dem südschwedischen Hässleholm schaffe Nähe, Verbindung, Verständnis über Grenzen hinweg.

Wie schön, dass seit 2010 nun auch die Jugendlichen beider Städte miteinander musizieren und dabei – neben allen Deutsch- und Englischversuchen – die internationale Sprache der Musik „sprechen“.

Vom konzentrierten Spielen ganz rote Wangen hatte dann die 16-jährige Schwedin Emmy, die Eckernförde schon von einem früheren Schüleraustausch kennt. Zum Musizieren war die

Klarinettestin allerdings das erste Mal mit. Ja, sie mag die norddeutsche Stadt am Meer, die freundlichen Menschen, die alten Häuser und den schönen Rathausmarkt. Es sei vormittags richtig schön warm und sonnig beim Musizieren auf dem Marktplatz gewesen – „like in Spain“. Das Essen komme ihr allerdings „very sweet“ vor, die schwedischen Mahlzeiten enthielten wohl nicht so viel Zucker. Auch Flötist Erik (16) fühlt sich in Eckernförde wohl und schwärmt vor allem vom Hafen und der Landschaft rings umher. Er freut sich – wie alle anderen – auf das nächste musikalische, deutsch-schwedische Zusammentreffen.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/121
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	06.03.2017
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Antrag des Herrn Volker Linhardt auf Förderung einer Konzertreihe			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt für die von Herrn Linhardt beabsichtigte Konzertreihe finanziell mit einem Betrag von maximal 500 € als Defizitausgleich aus den nicht gebundenen Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 zu unterstützen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Dem Ausschuss stehen nicht gebundene Mittel der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 4.000,00 € zur Verfügung.

Der Antrag auf Förderung des vorstehend beschriebenen Vorhabens wurde am 27.01.2017 durch Herrn Linhardt gestellt. Die hierfür erstellte Projektbeschreibung sowie der Finanzierungsplan liegen der Vorlage als Anlage bei. Es wurde ein Zuschuss zur Reduzierung des Defizits bei kalkulierten Gesamtkosten von 2.445,00 € für die Durchführung der Konzertreihe beantragt.

Nach ergänzender Rücksprache des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten mit Herrn Linhardt besteht noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 1.000 €.

Der Kreisbeauftragte für Kulturangelegenheiten befürwortet eine Unterstützung der Konzertreihe im Herrenhaus Emkendorf.

Das Besondere dieser Veranstaltung ist der im Original erhaltene Flügel aus dem Besitz von Herrn Volker Linhardt. Dadurch entstehe die Möglichkeit, den Klang aus der Entstehungszeit dieser Kompositionen heute zu erleben.

Es sind drei Konzerte innerhalb von 14 Tagen geplant. Außerdem würde die Reihe an frühere Konzerte der Kreiskulturstiftung im Herrenhaus Emkendorf erinnern und sie möglicherweise wiederbeleben können.

Eine Förderung durch den Kreis für einen möglichen Defizitausgleich von bis zu 500 € wird daher befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen: 500 €.

Anlage/n: Antrag des Herrn Linhardt inkl. Projektbeschreibung,

Kantor
 Volker Linhardt
 Mühlenredder 25
 24787 Fockbek



Antrag auf Förderung

Seit einiger Zeit bin ich Besitzer eines sehr interessanten historischen frühromantischen Flügels, gebaut von Johann Nepomuk Tröndlin (1790-1862) in Leipzig.

Tröndlin war zu seiner Zeit der führende Klavierbauer in der Musikmetropole Leipzig. U.a. Clara Schumann und Felix Mendelssohn Bartholdy hatten ein wohl baugleiches Instrument. Bartholdy ließ als musikalischer Leiter des Gewandhauses alle vorhandenen Instrumente durch Flügel von Tröndlin ersetzen.

Heute sind weltweit noch etwa 15 Instrumente bekannt (Amerika, Belgien und Deutschland), davon etwa 9 Flügel spielbereit. Die Instrumente in Deutschland kenne ich inzwischen alle bis auf eines.

Das besondere an diesem Tröndlin hier ist die Tatsache, daß es sich um ein komplett originalerhaltenes Instrument handelt und so der ursprüngliche Klang erhalten ist. Mein Restaurator musste lediglich Regulierungen an der Mechanik vornehmen und das Instrument natürlich stimmen.

Für Mitte Juni plane ich eine Konzertreihe mit zwei oder drei Konzerten im Herrenhaus Emkendorf, dort steht der Flügel derzeit. U.a. ist ein Liederabend mit der Sopranistin Andrea Stadel geplant. Ich würde in dem Falle als Begleiter fungieren. Ein Soloabend soll auch in der Reihe vorkommen, evtl. auch ein Konzert mit Klavier und Cello. Die Musik entsprechend aus der Entstehungszeit des Instrumente, etwa 1825.

Um die Konzertreihe durchführen zu können braucht es aber etwas an Investition: Der Flügel muss von einer entsprechenden Firma in den Konzertsaal ins Erdgeschoss transportiert werden (anschließend wieder nach oben in den 1. Stock), mehrmals sollte der Klavierstimmer das Instrument stimmen und der Saal kostet Miete. Die Nebenkosten werden sich etwa auf € 2.300,- belaufen.

Die Künstler sind bereit auf hohe Gagen zunächst weitgehend zu verzichten. Ich gänzlich. Die Eintrittsgelder sollen dafür verwendet werden. Sollten diese entsprechend hoch ausfallen, würden sie auch für die Nebenkosten herangezogen werden und die Gagen etwas höher ausfallen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, dieses Projekt finanziell mit einer **bis-zu-Spende** zu fördern?

Über eine natürlich möglichst positive Antwort würde ich mich sehr freuen. Die Durchführung der Konzertreihe wäre eine ausgesprochene musikalische Bereicherung des Rendsburger Umlandes.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich die geplanten Konzerte als Privatperson durchführe, nicht in meiner Funktion als Marienkantor oder Kirchenkreismusiker.

Nebenkosten:

Transport (Firma Rüter/Kiel)	€ 345,-
Miete bei 3 Konzerten	ca. € 1.500,- (Ermäßigung in Aussicht gestellt!)
5 Stimmungen	€ 600,-



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/119	Status: öffentlich	Datum: 06.03.2017	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2015 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 und der Zweckverband Sparkasse Kreis Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen. Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§§13,3 Abs. 2 der Verbandssatzung). Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 50.563,58 €. Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Der Hauptausschuss hat am 19.01.2017 beschlossen, die Fachausschüsse aufzufordern, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse zu entwickeln und nach entsprechender Beschlussfassung vorzulegen. Der Hauptausschuss wird dann über die Verwendung entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Sitzung über die Verwendung gemäß der beigefügten Maßnahmenliste zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: vorläufige Maßnahmenliste vom 06.03.2017

Mittel der Förde Sparkasse

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2015

Priorität	Maßnahme	Beschreibung	Betrag
1	Förderung der Kulturarbeit im Kreis	Für die Förderung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten werden der Kulturstiftung des Kreises RD-ECK Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kreis erfolgt die Entscheidung über entsprechende Anträge sowie die Planung und Umsetzung eigener kultureller Maßnahmen durch die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Kreises für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der jeweils geltenden Fassung.	15.000,00 €
2	Schule am Noor, Eckernförde (Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung)	Neben dem Klassenunterricht wird für Schüler/innen aller Klassenstufen, die Freude am Theaterspielen, Singen, Musizieren und Tanzen haben, die Möglichkeit geboten, im Schulchor oder in einer Theatergruppe teilzunehmen. Die Schulleitung würde es begrüßen, wenn die Mitglieder dieser beiden Gruppen die Möglichkeit bekämen, durch eine gelernte Fachkraft (Stimmbildner/in bzw. Schauspieler/in) fachliche Unterstützung zu erhalten (jeweils 10 Std. x 250 € geschätzt). Eine Kostenübernahme durch den Schulträger erfolgt nicht, da es den Lehrplan übersteigt.	5.000,00 €
		Gesamt :	20.000,00 €
<p><u>Hinweis :</u> Alle oben aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Förde Sparkasse (öffentlich sowie gemeinnützige Verwendung und keine Ersatzfinanzierung für im Kreis-HH veranschlagte Mittel).</p>			



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2017/120
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status: öffentlich
		Datum: 06.03.2017
		Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Auswahl der Landräte für die Ausstellung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, der für die beabsichtigte Durchführung einer Ausstellung seitens der Gutachterin auf Basis des Gutachtens vorgeschlagenen Personen zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Auswahl der Personen, die in der Ausstellung vorgestellt werden sollen, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Bei der Auswahl hat sich die Gutachterin insbesondere auf die Seiten 166 und 167 des Gutachtens gestützt und wie dort vorgeschlagen drei Gruppen erstellt.

Auswahl der Landräte für die Ausstellung:

Nationalsozialisten:	Opportunisten / Mitläufer:	Widerständler:
Wilhelm Hamkens (RD)	Hans Kolbe (ECK)	Theodor Steltzer (RD)
Julius Peters (RD)	Walter Alnor (ECK)	Wilhelm Stöcken (ECK)
Peter Matthiesen (ECK)	Wilhelm-Friedrich Boyens (RD)	Arthur Zabel (BO)
Walter Mentzel (ECK)		

Finanzielle Auswirkungen: entfällt.

Anlage/n: ./.